



BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Montag, den 01.11.2021 um 19:11 Uhr

Tagesordnung I

**10. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Änderung der Plakatierungssatzung**

**VL-
126/2021/XIX**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Wort „Stellwänden“ soll im ganzen Antrag durch „Bauzäunen“ ersetzt werden.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n) (Grüne), 23 Gegenstimme(n) (FDP, SPD und CDU), 1
Stimmenthaltung(en) (SPD)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt im Stadtgebiet Steinbach geeignete Standorte zu finden, an denen eine gebündelte Wahlwerbung aller an der jeweiligen Wahl teilnehmenden Parteien gemeinsam und ausschließlich auf von der Stadt anzubringenden Stellwänden gleichberechtigt ermöglicht wird, welche für alle zukünftigen Wahlen bestand haben sollen.

Der Standort und ihr Zweck soll im § 7 Absatz 4 der Plakatierungssatzung festgehalten werden.

2. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der § 7 Absatz 3 der Plakatierungssatzung wie folgt geändert wird:

Die unter § 5 Absatz 2 genannte Höchstzahl an Werbeträgern wird hier auf 30 beschränkt.

Der Artikel § 8 Absatz 3 der Plakatierungssatzung wird gestrichen.

Über beide Beschlusspunkte soll getrennt abgestimmt werden.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n) (Grüne), 24 Gegenstimme(n) (FDP, SPD und CDU), 0
Stimmenthaltung(en)